



Touristen- und Radfahrer-Hemden in Wolle, Vigogne und Seide.
Englische Flanelhemden in eleganter und einfacher Ausführung.
Hemden, Jacken und Beinkleider für Herren und Damen, System Prof. Dr. Jäger.
Hemden, Jacken und Beinkleider " " " " " " Dr. Lahmann.
Hemden, Jacken und Beinkleider " " " " " " Pfarrer Kneipp.
 Anfertigung nach Maß von lein. Flechtgewebe.
Zürf's Univerſum-, Sanitary- und Excelsior-Unterkleider für Herren
und Damen empfiehlt



H. C. Weddy-Poenicke.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Im ersten Obergeschosse des städtischen Hauses Leipzigerstraße 35 ist eine Wohnung, bestehend aus Stube und Kammer sofort oder event. vom 1. Juli d. Js. ab gegen vierteljährliche Kündigung unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen zu vermiethen.

Es ist hierzu Termin auf **Sonnabend, den 13. Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr** im Stadtschreiberei angelegt, zu welchem Reflektanten eingeladen werden.
 Halle a/S., den 6. Juni 1891.
Der Magistrat.
 Etade.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Aufhebung der Verordnung vom 30. Juni 1875 mit Zustimmung des Magistrats für den Stadtkreis Halle a. S. Folgendes verordnet:

§ 1.
 Einrichtungen, welche einen üblen Geruch verbreiten wie Aborte, Urinrinnen, Dünger- und andere Gruben, Schlammfänge, Gassen, Gräben und Kanäle sind durch Anwendung geeigneter Desinfektionsmittel fortwährend in einem gefanckfreien Zustande zu erhalten. Bezüglich der Aborte greift die Bestimmung für alle nach § 43 der Bau-Polizei-Ordnung vom heutigen Tage zulässigen Systeme, namentlich das Graben-, Tonnen- und Spülhygien, für letzteres jedoch mit der Maßgabe, daß bei demselben ein Desinfektionsmittel zu wählen ist, welches nicht nur die gesammte Anlage gefanckfrei hält, sondern auch vollständigen Niederschlag der festen Excremente nach dem Boden der Grube veranlaßt.

§ 2.
 Der Inhalt der Aborte, Abfall- und Düngergruben darf nur, nachdem derselbe durch gehörige Desinfektion gefanckfrei gemacht ist, aus den Lagerorten entfernt werden. Ebenso sind nach erfolgter Räumung sofort die vorgenannten Anlagen als auch die durch die Räumung beschützten Theile des Grundstücks wie der Straße gehörig zu desinficiren.

§ 3.
 Die Entleerung der gewöhnlichen Abortgruben — § 43 A. der Bau-Polizei-Ordnung — und die Abfuhr des Inhalts derselben ist in jedem Kalenderjahr mindestens ein mal und zwar in Zwischenräumen von nicht über einem Jahre nach Vorschrift der hiesigen Straßenpolizei-Ordnung zu bewirken.

Die erfolgte Entleerung ist behufs Kontrolle spätestens 24 Stunden d. m. Revier-Commissariat schriftlich anzugeben.
 Die Tonnen oder Kessel — § 43 B. der genannten Verordnung — müssen, sobald sie gefüllt sind, luftdicht verschlossen und durch Leere ersetzt werden. Die erforderlichen Reservetonnen sind bei der Anlage stets mit zu beschaffen. Die Entleerung der ersteren kann, nachdem dieselben äußerlich von etwa vorhandenem Urath frei gemacht worden, zu jeder Tageszeit, jedoch nur durch Wagen, welche von allen Seiten leicht ungeschlossen sind, vorgenommen werden.

Die Entleerung der sämtlichen bei dem Spülhygien — § 43 C. gedachten Verordnung — vorhandenen Gruben darf nur mittels Wasserpumpen nach Maßgabe der für diese erlassenen Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung bewirkt werden. Rückfichtlich der Räumräume, in denen dieselbe stattfinden hat, sowie bezüglich der Veranlagung zur Anzeige der erfolgten Räumung gelten die vorstehend über die Entleerung der gewöhnlichen Abortgruben gegebenen Vorschriften mit dem Zufolge, daß die Entleerung auch vor Ablauf der einjährigen Frist in jedem Falle stattfinden hat, wenn der Inhalt der Abortgrube bis zu dem festen Wasserverweilung herangereitet ist.

§ 4.
 Für die pünktliche Innehaltung dieser Vorschriften sind, soweit es nicht um Räume handelt, über welche einem Anderen die ausschließliche Verfügung zusteht, die Hausbesitzer verantwortlich.
 Dieselben können falls sie die Eigenschaft von Behörden bezw. sonstigen juristischen Personen besitzen oder auswärts wohnen, durch schriftliche Anweisung eines Bevollmächtigten bei der Polizei-Verwaltung die steuerrechtliche Verantwortlichkeit auf diesen übertragen, bleiben jedoch auch hier bei etwaiger zwangsweiser Durchführung nach Maßgabe des § 232 des Gesetzes über allg. Landes-Verwaltung persönlich verantwortlich.
 Bezüglich der Räume, über welche einem Anderen die ausschließliche Verfügung zusteht, trägt dieser an Stelle des Hausbesitzers die volle Verantwortung.

§ 5.
 Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 — Dreißig — Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.
 Halle a. S., den 10. April 1893.
Die Polizei-Verwaltung.
 von Holly.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der große Schlamm den Namen „Schlamm“, dagegen der kleine Schlamm den Namen „Schlamm“ (ohne den Zusatz kleiner) erhalten hat.
 Halle a. S., den 8. Juni 1891.

Die Polizei-Verwaltung.
 3 Mark Geschenk in Sachen des Vergleichs N. v. Sch. sind vom Schiedsmann Herrn Gherius und
 10 Mark in Sachen des Vergleichs B. v. S. vom Schiedsmann Herrn Casper zur hiesigen Armenliste gezahlt.
 Halle a. S., den 9. Juni 1891.

Die Armen-Direction.
 Wir bitten wie alljährlich um Beiträge für unsere diesjährigen Ferkelcolonien. Unter vor Kurzem veröffentlichter Bericht zeigt wie legensreich die Einrichtung wirkt; ein Blick um uns herum in die Gassen der Armut, wie dringend das Bedürfnis; Wir erinnern daran, daß auch kleine Gaben mitwirken zum großen Ziel. Durch Ausgang sind unsere Sammelstellen gekennzeichnet, auch ist Jeder von uns bereit, Gaben entgegenzunehmen.

Verein für Volkswohl, V. Abtheilung.
Prof. Kahlshütter, Karlstraße 34. Lehrer Heiligstedt, Schwetichstraße 2. Meint. Reil, Jägerplatz 1a. Stadtschulrath Kröhe, Wartensberg 5. Lehrer Kummer, Magdeburgerstraße 22. Buchhändler Riemeyer, Gr. Steinstraße 67. Diaconus Richter, Hinter der Ulrichstraße 2. Kaufmann Georg Sachs, Schillerstraße 42. Kaufmann Louis Sachs, Bernburgerstraße 12. Meint. Senf, Gr. Ulrichstraße 6. Oberprediger Eidel, Kl. Brauhausgasse 26. Meint. Feidler, Rathswerber 6.

Königlich Preussische Lotterie.
Die Erneuerung der Loose
 zur vierten Klasse, welche bei Verlust des Anrechts spätestens bis Freitag, den 12. Juni cr., Abends 6 Uhr, benutzt sein muß, bringen wir hierdurch in Erinnerung.
Die Königlichen Lotterie-Einnehmer.
 Frenkel, Herrmann, Lehmann.

Iris germanica, deutsche Schwertlilie
 Die besten Neuzüchtungen dieser anpruchsvollen, zur Anpflanzung in den Gärten wie kein anderes Gewächs geeignete Pflanze empfehlen wir allen Blumenliebhabern zu nachstehenden Preisen:
 10 Stück in 10 Sorten M. 3 — 5 M.
 25 " " 25 " " 7 — 12 M.
 50 " " 50 " " 13 — 22 M.
 75 " " 75 " " 20 — 30 M.
 Eine Auswahl unseres Sortiments ist ausgestellt bei Herrn **Paul Richter, Leipzigerstr. 54.**
Gebrüder Schroeter, Gonnern a. S. Handelsgärtner.

Grude-Coak vorz. Qual. off. ab Lager od. frei Haus billigst.
 Klünkhardt & Schreiber, Bauhof

Loose
 zur **Lotterie der Internationalen Kunstausstellung in Berlin 1891.**
 1. Ziehung am 16. u. 17. Juni; 2. Ziehung am 20.—23. Dit.
 Hauptgewinn: Werth 1 à 50 000 M., 2 à 20 000 M.
à 1 Mark,
 sowie zur **Ersten Verloosung der händigen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe in Weimar.**
à 1 Mark,
 sind zu haben in der Expedition dieses Blattes.

Victoria-Theater.
 Donnerstag, den 11. Juni:
Zweites und vorletztes Gastspiel des Herrn Johannes Körner.
Sie weis etwas.
 Schwant in 4 Acten v. Rud. Kaeffler.
 Müller, Conononier — Joh. Körner.
Gewöhnliche Preise.
 Saal 50 S. Anfang 8 Uhr.

Walhallatheater
 Direction: Richard Hubert.
 Mit Ella Graak, Opern-Acterin auf der Sanyjault. — Mr. Oscar Vera, Jongleur-Quintillist. — Mr. Philippa mit seinem Pinceltheater. — Brothers Jérôme und Fred, Gigerl-Gonns. — The Caminos, musikalische Schornsteinfeger. — Feinl. Mathilde Liebemann, Kostüm-Soubrette. — Das Rheingold-Trio, humoristisches Herren-Gesangs-Terzett.
 Kassenöffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.
Gröss. Vereins-Zimmer
 frei mit hochgelegentem Piano.
 Bränderstr. 4. Dortmunder-Actien-Bier.

Photographien
 fertigt das ganze Duizend resp. 13 Stück in bester Ausführung von 6 M. an
M. Kästner, Photogr.
 Gr. Ulrichstraße 52.

Auction.
 Donnerstag, den 11. Juni cr., Nachm. 2 Uhr werden Bränderstr. 12 meistbietend gegen Baarzahlung versteigert:
 1) im Auftrag des Magistrats: 1 Kleiderschrank;
 2) aus einem Nachlasse: 1 Nähmaschine (Zinger), versch. Waschtische, mahag. Kommode, Tisch, 1 Schreib-pult, eine kleine Decoral-tavanne;
 3) 2 Waarenkörbchen, sowie der Rest der Schuhwaren, nebst Galanteriewaaren, Tischwäsche, Schirme, Mantel, ein großer Rosen-Herren- u. Knabenfilz-Hüte, Mägen, Schliffe, Handschuhe u. n. verschied. and. Sachen.
Louis Kaatz,
 gerichtl. vereid. Taxator und außergerichtlich. vereid. Auctionator.
 Für den Inventarheft verantwortlich Julius Gubitz in Halle.
 Dienstag 1 Beilage.

Beleg und Druck von R. Rietzschmann in Halle.
 Expedition des Halleischen Konsolidations: Geogr. Anstalt, Poststr. 12, öffentl. von 7 Uhr Morgens 7 Uhr Abends.

